

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Teilstudiengänge

„Geschichte“

„Katholische Religionslehre“

„Politik“

„Wirtschaftslehre/Politik“

„Wirtschaftswissenschaft“

der Studiengänge

„Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc., M.Ed.)

„Lehramt an Berufskollegs“ (B.A./B.Sc., M.Ed.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. August 2011, **durch:** AQAS, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 13. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 31. August 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Mai 2017

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften; Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker, Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke**, Praktische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Universität Osnabrück

- **Johannes Blömeke**, Lehramtsstudium (Sek. I), Fächer Sozialwissenschaft und Chemie, TU Dortmund
- **Dr. Thomas Doepner**, Schulleiter, Unterrichtsfächer Geschichte und Latein, Theodor-Heuss-Gymnasium Essen
- **Prof. Dr. Andreas Klee**, Politikwissenschaft und ihre Didaktik, Universität Bremen
- **Prof. Dr. Andreas Lutter**, Wirtschaft/Politik und ihre Didaktik, Christian-Albrechts-Universität Kiel
- **Prof. Dr. Dietmar von Reeken**, Geschichtsdidaktik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Begleitung für das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: **ORR Christian Hoser**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
- Begleitung für das Bistum Aachen: **Florian Strecker, OStR i.K.**, Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.4 Erziehung und Schule

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule	4
2. Kurzinformationen zu den Studienprogrammen	4
3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III. Darstellung und Bewertung	7
1. Geschichte (B.A./M.Ed.)	7
1.1. Ziele.....	7
1.2. Konzept.....	8
1.3. Ressourcen.....	12
2. Katholische Religionslehre (B.A./M.Ed.)	13
2.1. Ziele.....	13
2.2. Konzept.....	13
2.3. Ressourcen.....	17
3. Politik (B.A./M.Ed.)	18
3.1. Ziele.....	18
3.2. Konzept.....	18
3.3. Ressourcen.....	20
4. Wirtschaftslehre / Politik (B.A./M.Ed.)	20
4.1. Ziele.....	20
4.2. Konzept.....	20
4.3. Ressourcen.....	22
5. Wirtschaftslehre (B.Sc./M.Ed.)	22
5.1. Ziele.....	22
5.2. Konzept.....	23
5.3. Ressourcen.....	25
6. Übergreifende Konzeptionelle Aspekte	25
7. Übergreifende Aspekte der Implementierung	27
7.1. Organisation und Entscheidungsprozesse.....	27
7.2. Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation.....	27
7.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	28
8. Qualitätsmanagement	28
9. Resümee	29
10. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	30
11. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	31
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34
1. Akkreditierungsbeschluss	34

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) wurde im Jahr 1870 von Prinz Friedrich Wilhelm als „Königliche Rheinisch-Westphälische Polytechnische Schule zu Aachen“ eröffnet. Heute zählt sie zu den größten und renommiertesten Hochschulen für technische Studiengänge in Deutschland. Seit 2007 wird sie im Rahmen der Exzellenzinitiative für ihr Zukunftskonzept gefördert. Sie gliedert sich in neun Fakultäten, an denen insgesamt ca. 45.000 Studierende immatrikuliert sind. An der RWTH Aachen sind über 500 Professorinnen und Professoren sowie über 5.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Finanzvolumen betrug im Jahr 2015 868,7 Millionen Euro, davon 337 Millionen Euro an Drittmitteln.

Im Jahr 1980 wurde die damalige Pädagogische Hochschule Rheinland in die RWTH Aachen eingegliedert. Aktuell bietet die RWTH 72 lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge an, die entweder für das Lehramt an Berufskollegs oder für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizieren. An der Ausbildung der insgesamt rund 1.500 Lehramtsstudierenden sind folgende sechs Fakultäten beteiligt: die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, die Philosophische Fakultät, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Bauingenieurwesen, die Fakultät für Maschinenwesen und die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

2. **Kurzinformationen zu den Studienprogrammen**

Für das Lehramt an Berufskollegs bietet die RWTH Aachen in den Fächern Katholische Religionslehre, Politik, Wirtschaftslehre/Politik und Wirtschaftswissenschaft jeweils einen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (in der Wirtschaftswissenschaft stattdessen: Bachelor of Science) und einen konsekutiven Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education an. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bestehen in den Fächern Geschichte und Katholische Religionslehre jeweils ein Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts und ein konsekutiver Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education. Die Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 74 ECTS-Punkten in sechs Semestern Regelstudienzeit, die Masterstudiengänge einen Umfang von 28 ECTS-Punkten (ab dem Wintersemester 2017/18: 30 ECTS-Punkten) in vier Semestern Regelstudienzeit. In den Bachelorstudiengängen kann das Studium jährlich zum Wintersemester, in den Masterstudiengängen zusätzlich auch im Sommersemester begonnen werden. Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre sowie die Masterstudiengänge sind zulassungsfrei. In den übrigen Bachelorstudiengängen ist die Anzahl der Studienplätze aktuell auf 112 (Geschichte), 26 (Politik), 10 (Wirtschaftslehre/Politik) bzw. 30 (Wirtschaftswissenschaft) begrenzt. Für keinen der genannten Studiengänge werden Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Fächer „Geschichte“, „Katholische Religionslehre“, „Politik“, „Wirtschaftslehre/Politik“ und „Wirtschaftswissenschaft“ in den Studiengängen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.Sc./B.A.), „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Berufskollegs“ (B.Sc./B.A.) und „Lehramt an Berufskollegs“ (M.Ed.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch AQAS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Für alle Studiengänge:

- Es wäre wünschenswert, wenn insgesamt verstärkt innovative Prüfungsformen eingesetzt würden.
- Im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollten die Studierenden schon im Verlauf des Studiums eine größere schriftliche Arbeit verfassen.

Für das Fach Katholische Religionslehre:

- Der sequentielle Kompetenzaufbau sollte verdeutlicht werden. Es sollte auch deutlich werden, dass in dem Einführungsmodul alle vier Bereiche angesprochen werden.
- Die Fachdidaktik sollte früher im Studium platziert werden.
- Die vakanten Professuren sollten schnellstmöglich besetzt werden.

Für das Fach Geschichte:

- Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Geschichte eingerichtet werden.
- Die Struktur der Vertiefungsmodule sollte überdacht werden.

Für das Fach Politik:

- Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden.
- In den fachdidaktischen Modulen sollte die Rolle fachdidaktischer Kompetenzen stärker hervorgehoben werden, insbesondere hinsichtlich einer Diagnosekompetenz und einer entsprechenden Progressionslogik.
- Die fachdidaktische Ausbildung sollte bereits früher im Studium einsetzen.
- In Modul 2 sollte sichergestellt werden, dass qualitative und quantitative Methoden gleichberechtigt behandelt werden und insbesondere auch Methoden der politik- und ökonomiedidaktischen Lernprozessanalyse einbezogen werden.

Für das Fach Wirtschaftswissenschaft:

- Das „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ sollte früher im Bachelorstudium platziert werden.
- Im Masterstudium sollten die Wahlmöglichkeiten stärker am Berufsfeld orientiert werden.

Für das Fach Wirtschaftslehre/Politik:

- In Modul 12 sollte Kerninhalte der „ökonomischen Allgemeinbildung“ integriert werden. Das Fachdidaktikmodul sollte entsprechend angepasst werden.
- Die Fachdidaktik sollte früher im Studium platziert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Geschichte (B.A./M.Ed.)**

1.1. **Ziele**

Die beiden Teilstudiengänge der Geschichte des Bachelor- und Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vermitteln den Studierenden ein strukturiertes Grundwissen aus allen Epochen der Geschichte, die Fähigkeit, historische Quellen zu finden, zu erschließen und ihnen kritisch Sinn zu entnehmen sowie zu historischen Fragestellungen und auf Grundlage der Quellen und der einschlägigen Forschungsliteratur rationale Urteile zu bilden und historisch triftige Narrative zu konstruieren. Verbunden damit ist auch die Fähigkeit, dieses Wissen für ausgewählte Zielgruppen und in professionellen Berufsfeldern aufzubereiten und adressatengerecht zu präsentieren, wobei der Schwerpunkt hier auf dem Lehramt, also dem Berufsfeld Schule (Gymnasium/Gesamtschule), liegt. Mit der Beschäftigung mit gegenwartsrelevanten Fragestellungen sowie der Vermittlung von Kritik- und Urteilsfähigkeit trägt der Studiengang auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Diese Qualifikationsziele werden in der Selbstdokumentation angemessen und transparent dargestellt.

Das zentrale Berufsfeld, für das die Studierenden ausgebildet werden, ist die Schule. Hier liefern die fachwissenschaftlichen Module des Studiengangs die notwendigen fachlichen Voraussetzungen (wenn auch, soweit die Modulbeschreibungen dies erkennen lassen, in eher traditioneller, wenig problemorientierter, epochenübergreifender oder themenspezifischer, sondern vornehmlich an der Epochenlogik des Faches orientierter Weise). Das fachdidaktische Modul bietet zudem eine erste Einführung in Vermittlungs- und Rezeptionsaspekte und die Grundlagen der Geschichtsdidaktik. Letzteres geschieht vom Umfang her mit fünf ECTS-Punkte am unteren Ende der Rahmenvorgaben und eher spät. Die Geschichtsdidaktik ist hier bislang offenbar beschränkt auf den schulischen Geschichtsunterricht; wünschenswert (und wohl auch vom Fach geplant) ist eine stärkere Berücksichtigung außerschulischer, geschichtskultureller Phänomene, zumal der Bachelorstudiengang ja prinzipiell polyvalent ist und auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren soll. Der in der Selbstdokumentation genannte Bereich der „anspruchsvollen Sekretariatstätigkeit“ ist allerdings kein angemessenes Berufsfeld für ein wissenschaftliches Studium. Im Masterstudium findet sinnvollerweise eine stärkere Orientierung am Berufsfeld Schule statt, das durch das Praxissemester und das es vorbereitende und begleitende Fachdidaktikmodul einen besonderen Stellenwert enthält. Die fachspezifischen Zielsetzungen und Inhalte sollten im fachbezogenen Konzept Geschichte für das Praxissemester allerdings noch etwas stärker ausgearbeitet und kompetenzorientiert formuliert werden, wie dies etwa im Fach Katholische Religionslehre geschehen ist.

Die quantitativen Zielsetzungen sind nach den vorliegenden Zahlen der Einschreibungen in den Bachelor- und Masterstudiengang realistisch, die im Bachelorstudiengang 112 zur Verfügung stehenden Studienplätze werden vergeben (oder gar überschritten), während beim Masterstudien-gang die Kapazitäten (noch) nicht ausgeschöpft werden, was aber in Zukunft der Fall sein dürfte. Auffällig ist, dass nach den ersten beiden Bachelordurchgängen (der Master ist noch zu neu) weniger als die Hälfte der Studierenden in der Regelstudienzeit ihren Abschluss erreichten und insgesamt nur gut die Hälfte überhaupt einen Abschluss erzielt hat. Das Fach sollte diese Zahlen im Akkreditierungszeitraum weiterhin aufmerksam verfolgen, ggf. über mögliche Ursachen von Studienzeitverlängerungen oder Studienabbruch nachdenken und, falls notwendig, curriculare Anpassungen vornehmen. Insgesamt erfüllen die Studiengänge im Fach Geschichte die Rahmenvorgaben (Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse, allgemeine und fach- bzw. lehramtsspezifische KMK-Vorgaben), was die Qualifikationsziele angeht.

1.2. Konzept

1.2.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Das Bachelorstudium im Teilstudiengang Geschichte besteht aus drei aufeinander aufbauenden Elementen: Einem Basiscurriculum, bestehend aus drei Basismodulen in den drei Epochen Alte, Mittelalterliche und Neuere und Neueste Geschichte mit jeweils 12 ECTS-Punkte, einem fachwissenschaftlichen Aufbaucurriculum aus zwei Vertiefungsmodulen mit 14 bzw. 19 ECTS-Punkte sowie einem fachdidaktischen Modul, das im fünften oder sechsten Semester besucht werden soll und fünf ECTS-Punkte umfasst. Falls die Bachelorarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, umfasst sie 10 ECTS-Punkte.

Der Aufbau des Bachelorstudiums ist grundsätzlich schlüssig und nachvollziehbar dargestellt, und er ist geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Allerdings haben mehrere Elemente dieses Aufbaus die Gutachtergruppe nicht vollständig überzeugt: Die freie Wahl der Basismodule in den ersten Semestern kommt zwar möglicherweise dem Wunsch der Studierenden nach Flexibilität und einem interessengeleiteten Studium entgegen, gefährdet aber eine erfolgreiche Studieneingangsphase, da eine allgemeine, fachspezifische Einführung in das Geschichtsstudium nicht stattfindet und in den Proseminaren der Basismodule daher Studierende mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen teilnehmen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Struktur der Studieneingangsphase im Fach zu überdenken und zu prüfen, ob nicht alternative Einführungsveranstaltungen jenseits der „klassischen“ vierstündigen Proseminare (ohne begleitende Tutorien) sinnvoller für einen erfolgreichen Studieneinstieg wären. Hierbei sollte auch die Gewichtung der Epochen geprüft werden; bislang haben die älteren Epochen (Alte und Mittelalterliche Geschichte) im Basiscurriculum ein deutliches Übergewicht gegenüber der Neueren und Neuesten Geschichte (24 zu 12 ECTS-Punkten), was sich durch die Qualifikationsziele im Hinblick auf die

spätere Berufstätigkeit als Lehrkraft kaum rechtfertigen lässt. Das Format der Überblicksvorlesungen in den Basismodulen kommt den Erwartungen der Lehramtsstudierenden nach Überblickswissen durchaus entgegen und kann eine gute inhaltliche Grundlage für die vertiefende Arbeit im Aufbaucurriculum bieten. Allerdings sollte bei der Konzeption der Vorlesungen und der begleitenden Seminare beachtet werden, dass nicht der Eindruck entsteht, als verfüge das Fach über einen festen Kanon an Wissen, den es nur noch zu lernen gelte.

Problematisch erscheint auch, wie schon bei der Erstakkreditierung die Struktur der Vertiefungsmodule sowie die Platzierung des fachdidaktischen Moduls. Was Letzteres angeht, so ist seine Verankerung im fünften oder gar sechsten Semester für einen vor allem auf das Lehramt ausgerichteten Studiengang deutlich zu spät; die Fachvertreter haben aber bei der Begehung erklärt, dass zur Zeit eine Vorverlegung geplant ist, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßen würde.

Die Struktur der beiden Vertiefungsmodule im Bachelor kann nicht überzeugen. Zwar werden hier wichtige Inhalte vermittelt, doch entsprechen sie in ihrer Struktur nicht den Anforderungen, die seit der Bologna-Reform an inhaltlich kohärente Module gestellt werden. Die – an sich ja erfreulichen – Wahlmöglichkeiten der Studierenden, was die einzelnen Veranstaltungen angeht, führen dazu, dass die gewählten Veranstaltungen zum Teil keinen inhaltlichen Zusammenhang besitzen, sondern nur durch das Dach des Modultitels zusammengehalten werden. Dies spiegelt sich bei Vertiefungsmodul II sogar in der Tatsache wider, dass hier zwei Modulprüfungen statt einer vorgesehen sind, da sich das heterogene Modul nicht in einer Modulprüfung kompetenzorientiert prüfen lässt. Die Gutachtergruppe hält es daher für notwendig, ein neues Konzept für inhaltlich kohärente Vertiefungsmodule zu entwickeln. Dabei sollte auch überprüft werden, ob es weiterhin inhaltlich unerlässlich ist, für den Besuch einzelner Veranstaltungen der Vertiefungsmodule den Abschluss von Basismodulen als Voraussetzung zu erklären, weil ggf. die Gefahr besteht, dass hierdurch eine Studienzeiterverlängerung befördert wird.

1.2.2 Aufbau der Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang ist im ersten und zweiten Semester stark durch das Praxissemester geprägt, weshalb im Fach Geschichte hier die Fachdidaktik mit einem Modul von 10 ECTS-Punkten vorgesehen ist. Daran schließen sich im dritten und vierten Semester zwei fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule mit 10 bzw. 8 ECTS-Punkten an, die eine Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse ermöglichen. Eine Masterarbeit im Fach würde 18 ECTS-Punkte umfassen, ein Masterarbeitskolloquium ist nicht vorgesehen.

Der Aufbau im Masterstudiengang ist im Ganzen strukturiert und den Qualifizierungszielen angemessen; allerdings hält es die Gutachtergruppe für sinnvoll, dass die Studierenden ihre im Praxissemester gewonnenen und auf das Fach bezogenen Erfahrungen in ihrem weiteren Masterstudium wissenschaftlich aufgreifen können, wozu eine weitere fachdidaktische Vertiefung, möglichst im dritten Fachsemester, notwendig wäre. Sie hat daher erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Planungen im Fach im Zuge der durch das neue Lehrerausbildungsgesetz und die neue Lehramtszugangsverordnung notwendigen curricularen Anpassungen in diese Richtung gehen, und bestärkt das Fach in diesen Planungen. Möglich und für die Kompetenzentwicklung der Studierenden sehr sinnvoll wäre hier auch ein Modul, das systematisch Fachwissenschaft und Fachdidaktik miteinander verzahnt.

Ein explizit im Studienverlauf vorgesehenes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt gibt es bislang nicht. Diejenigen Studierenden allerdings, die ein Auslandssemester absolvieren, machen dies vor allem im Bachelorstudium, wo es nach Auskunft des Faches auch keine Probleme im Hinblick auf ihren Studienverlauf gibt. Unklar ist die Aussage des Faches in der Selbstdokumentation, es gäbe im Masterstudium ein Mobilitätsfenster „nach Abschluss des Geschichtsdidaktikmoduls und vor Ableistung des Intensivvertiefungsmoduls“ da beide Module laut Studienverlaufsplan eigentlich direkt aufeinander folgen.

1.2.3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das Modularisierungskonzept der Studiengänge des Faches Geschichte wird von der Gutachtergruppe als weitgehend angemessen bewertet. Die Modulgrößen entsprechen den Anforderungen, beim Workload scheint es auch nach Aussagen der Studierenden wenige Probleme zu geben. Allerdings gibt es auch einige Ausnahmen: Beim Fachdidaktikmodul im Bachelorstudiengang ist das Verhältnis von Präsenzzeit und ECTS-Punkten (4 SWS zu 5 ECTS-Punkten) deutlich anders als in allen fachwissenschaftlichen Modulen. Warum in der Fachdidaktik weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung und Selbststudium zur Verfügung stehen sollte als in der Fachwissenschaft, konnte in der Begehung nicht plausibel erläutert werden. Erfreulicherweise haben aber die Fachvertreter mitgeteilt, dass im Zuge der laufenden curricularen Veränderungen eine Aufstockung dieses Moduls auf 7 ECTS-Punkte geplant ist, was die Gutachtergruppe sehr begrüßen würde.

Ergänzend zu den vom Land vorgesehenen Verpflichtungen, was die Lateinkenntnisse angeht, die zu Beginn des Masterstudiums nachgewiesen werden müssen, hat das Fach das Latinum auch als Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars im Vertiefungsmodul 1 (vorgesehen für das vierte Semester) erklärt, was für diejenigen, die von der Schule keine oder nur unzureichende Lateinkenntnisse mitbringen, bedeutet, dass sie diese in den ersten drei Semestern nachholen müssen. Auch hier empfiehlt die Gutachtergruppe zu überprüfen, ob dies für den erfolgreichen Besuch des künftigen Moduls unerlässlich ist, weil dies auch nach Aussagen der Studierenden zu

einer erheblichen zeitlichen Belastung im ersten Studienabschnitt und zu möglichen Studienzeitverlängerungen führt.

Problematisch erscheinen der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden auch die Klausuren als „Studienleistungen“ in den drei Basismodulen, die von den Studierenden als „verkappte Prüfungsleistungen“ wahrgenommen werden und nach ihrer Aussage auch z. T. hohe Durchfallquoten aufweisen. Die Gutachtergruppe hält daher eine Klärung des Konzepts der Studienleistungen für unbedingt notwendig, bei der ihre Notwendigkeit begründet sowie Form und Umfang klar von Prüfungsleistungen abgegrenzt werden müssen.

Was das Praxissemester im Master angeht, so schließt sich die Gutachtergruppe dem Eindruck der Studierenden an, dass die Vorgabe, in dieser Zeit im Schulforschungsteil drei Projekte erbringen zu müssen, zu einer erheblichen Be- oder gar Überlastung der Praktikanten führt. Da die Rahmenvorgaben hier eine größere Flexibilität ermöglichen würden, empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, ob eine Reduktion der Anforderungen möglich ist.

Die Modulbeschreibungen im Teilstudiengang Geschichte sind zwar informativ, enthalten aber auch noch eine Reihe von Fehlern (so etwa die häufige Angabe: „Fachsemester: 0“ oder „Dauer (Semester): 0“) und sind, was die Ziele angeht, nur sehr bedingt kompetenzorientiert formuliert. Hier ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Überarbeitung notwendig.

Als Lehr- und Lernformen werden im Teilstudiengang Geschichte Epochen- und Fachvorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Übungen und Kolloquien eingesetzt. Damit entspricht die hochschuldidaktische Strukturierung einem klassischen Spektrum eines Geschichtsstudiums. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn das Fach insbesondere bei den fachwissenschaftlichen Modulen noch stärker über innovative Lehrkonzepte (z. B. projekt- und forschungsorientierte Lehre mit größerer Selbstständigkeit der Studierenden) nachdenken würde.

Das Prüfungssystem des Faches Geschichte orientiert sich im Bachelor- und Masterstudiengang ausschließlich an klassischen Prüfungsformen wie Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen, die für mehrere der angestrebten Qualifikationsziele durchaus funktional sind (z. B. die Hausarbeiten für die geforderten narrativen Kompetenzen und den Umgang mit Forschungsliteratur; die Klausuren für das strukturierte Grundwissen und ggf. auch methodische Kompetenzen im Umgang mit Quellen). Die erforderliche Varianz an Prüfungsformen ist damit gegeben, auch wenn die Gutachtergruppe empfiehlt, verstärkt innovative Prüfungsformen (z. B. Portfolio, Projektarbeit etc.), die in der übergreifenden Prüfungsordnung vorgesehen werden, zu nutzen, um die erworbenen Kompetenzen zu überprüfen. Diese Empfehlung war bereits bei der Erstakkreditierung für alle Fächer des Clusters gegeben worden, ohne dass im Fach Geschichte hier wesentliche Veränderungen vorgenommen worden wären. Im Vertiefungsmodul II sind, wie oben bereits ausgeführt, zwei Modulprüfungen vorgesehen, was mit der heterogenen Struktur des Moduls zusammen hängt. Die Gutachtergruppe hält die Neukonzeption dieses Moduls für angebracht,

die dann auch eine kompetenzorientierte Prüfung der angestrebten Qualifikationsziele ermöglicht.

Die „Studienleistungen“ in den drei Basismodulen werden von den Studierenden als „verkappte Prüfungsleistungen“ wahrgenommen und weisen nach ihrer Aussage auch z. T. hohe Durchfallquoten auf. Die Gutachtergruppe hält daher eine Klärung des Konzepts der Studienleistungen für unbedingt erforderlich, bei der ihre Notwendigkeit begründet sowie Form und Umfang klar von Prüfungsleistungen abgegrenzt werden müssen.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt die in Nordrhein-Westfalen üblichen Erfordernisse (Hochschulreife oder berufliche Qualifikation sowie die Teilnahme an einem Self-Assessment) voraus. Beim Masterstudiengang wird ein erster wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Fach Geschichte vorausgesetzt, der bestimmte Mindestanforderungen erfüllen muss (mindestens je 12 ECTS-Punkte in Alter, Mittlerer und Neuerer Geschichte; vertiefende Fachkenntnisse in den drei Epochen im Umfang von mindestens 33 ECTS-Punkten sowie mindestens 5 ECTS-Punkten in Fachdidaktik), wobei es möglich ist, fehlende Leistungen nachzuholen. Erforderlich ist für den Masterstudiengang darüber hinaus das Latinum, wobei die Anforderung in diesem Fall durch die neueren gesetzlichen Regelungen (LZV 2016) auf das Kleine Latinum verringert worden ist, was auch in der überarbeiteten Prüfungsordnung geändert werden muss. Für diejenigen Studierenden, die die erforderlichen Lateinkenntnisse nicht bereits mitbringen, bietet die Universität schon im Bachelorstudiengang Sprachkurse an. Die Anerkennung außerhochschulisch oder an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen ist in den entsprechenden Dokumenten geregelt.

1.3. Ressourcen

Das Fach Geschichte verfügt über vier Professuren, die jeweils eine der Epochen vertreten, sowie über diesen zugeordnete Mitarbeiterstellen; für die fachwissenschaftliche Lehre erscheinen die personellen Ressourcen ausreichend und das Betreuungsverhältnis angemessen. Die Fachdidaktik Geschichte wird von der Professur „Didaktik der Gesellschaftswissenschaften“ mit vertreten, die allerdings auch für andere Fächer zuständig ist. Ein Großteil des Personals dieser Professur ist darüber hinaus nur befristet beschäftigt, die Verträge laufen im Akkreditierungszeitraum aus. Erfreulicherweise ist die Professur in 2017 entfristet worden; nach wie vor aber hält es die Gutachtergruppe im Sinne einer forschungsbasierten Fachdidaktik für notwendig, eine spezifische Geschichtsdidaktikprofessur einzurichten, wie dies bereits in der Erstakkreditierung als Empfehlung formuliert wurde. Darüber hinaus muss in den zur Zeit nach Auskunft der Universität laufenden Verhandlungen gewährleistet werden, dass ausreichend personelle Ressourcen in der Fachdidaktik nach Auslaufen der Verträge zur Verfügung steht, zumal die neuen Anforderungen (z. B. die Integration der Inklusionsorientierung) personalintensiv sind.

2. Katholische Religionslehre (B.A./M.Ed.)

2.1. Ziele

Das Fach „Katholische Religionslehre“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs qualifizieren überwiegend für die einschlägigen Lehrämter in dem Fach, wobei die Qualifikationsziele in Studien- und Prüfungsordnungen angemessen dargestellt sind. Im Folgenden wird auf die nicht unproblematische Entscheidung, in den Bachelorstudiengängen überwiegend bis ausschließlich auf die fachwissenschaftliche Ausrichtung zu setzen, noch ausführlich eingegangen. Die Entscheidung, sich fachwissenschaftlich im Bachelor zu orientieren, die eine Polyvalenz eröffnen soll, ist mit den Bachelor-Prüfungsordnungen der genannten Studiengänge nicht vollständig zu erreichen. Berufs- und Tätigkeitsfelder sind überwiegend bis ausschließlich auf den konsekutiven Master of Education ausgerichtet. Mit dem geplanten Master „Theologie und globale Entwicklung“ (ab Wintersemester 17/18) eröffnet sich eine Alternative zum Lehramt. Gesellschaftliche und religiöse Pluralität und Heterogenität wird bereits in der Studieneingangsphase Thema, ist doch das Einführungsmodul auch für Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus anderen geisteswissenschaftlichen Fächern geöffnet, so dass interdisziplinäre Fragestellungen und andere religiöse Orientierungen Thema sind. Die Studiengänge der Katholischen Religionslehre haben die ministerialen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Inklusion der lehramtsbezogenen Studiengänge kreativ aufgenommen, indem sie sie in das Bachelormodul M 9: „Praktische Theologie/Fachdidaktik 2“ und die Mastermodule M 1: „Fachdidaktik/Praxis des RU“ sowie M 4: „Systematische Theologie in Forschung und Vermittlung“ integriert haben. Die aufgesetzte Integration des bisherigen Profilelements der RWTH M 2: „Faszination Technik“ (mit lediglich zwei ECTS-Punkten im Master) wird aufgegeben. Obwohl die Umsetzung der Inklusionsvorgaben noch im Stadium der Beratung ist, legt die Katholische Religionslehre ein überzeugendes Modell vor.

2.2. Konzept

2.2.1 Aufbau der Bachelorstudiengänge

In den Bachelorstudiengängen sind für das Fach die Module „Propädeutik“, „Thematische Einführung“, „Bibel I“, „Systematik I“, „Propädeutik / Fachdidaktik I“, „Bibel II“, „Kirchengeschichte“, „Systematik II“, „Religionswissenschaft“, „Fachdidaktik II“ und ein „Vertiefungsmodul“ vorgesehen.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter ist angemessen, zumal die Pflichtmodule sich im Wesentlichen auf die Studieneingangsphase konzentrieren, wobei die Katholische Religionslehre unter den Lehramtsfächern in der Reakkreditierung den höchsten Präsenzanteil aufweist. Ein festes Mobilitätsfenster (für ein Auslandssemester etc.) ist nicht vorgesehen; zwischen dem dritten und fünften Semester

ist aber die Einrichtung eines Auslandssemesters möglich. Bei Mehrfächerstudiengängen, wie Lehrämtern, stellt sich die Frage, ob die Bereitschaft für und die Organisation eines Auslandssemesters mit einem festen Mobilitätsfenster nicht deutlich erleichtert würde. Praktische Studienanteile sind im Bachelor so gut wie nicht vorhanden. Die Studierenden betonen, dass ihrer Ansicht nach die Fachdidaktik zu kurz kommt und die Fachwissenschaft betont wird. Die Fachdidaktik, die nach der Empfehlung der Akkreditierung von 2011 früher im Studium platziert werden sollte, ist noch immer sehr spät und nicht integriert in die fachwissenschaftlichen Studien platziert.

Die Polyvalenz des Bachelorstudiums in der Katholischen Religionslehre wird deutlich gestärkt und verbessert durch den Start des neuen Masterprogramms „Theologie und globale Entwicklung“ in enger Kooperation mit den großen, in Aachen ansässigen kirchlichen Hilfswerken Misereor und Missio. Dieses Masterprogramm verspricht innovative Berufsperspektiven für Theologiestudierende, die sich nicht für das Lehramt entscheiden. Die regionalen Möglichkeiten durch die großen Organisationen werden genutzt. Ebenso werden die Herausforderungen einer religionspluralen Gesellschaft und die vorhandene Vernetzung der Ressourcen aus Politik, Wirtschaft und Geschichte aufgenommen. Für diesen Master von besonderer Bedeutung ist das Bachelormodul „Religionswissenschaften“, wobei sich im Blick auf die Lehramtsmaster, ebenso wie auf den Master „Theologie und globale Entwicklung“, besonders aber auch auf die Integration der Querschnittsthematik Inklusion, die Heterogenität und Diversität als Normalfall sehen, eine religionswissenschaftliche Herangehensweise an nichtchristliche Religionen zu lehren, mithin das (katholische) Christentum als Normalfall zu sehen begründungsbedürftig erscheint. Ökumene als christliche Heterogenität bleibt außen vor; religionsplurale theologische Ansätze sind in den systematisch-theologischen Modulen möglich, aber nicht eigens ausgewiesen. Die Lehrenden erklären diese Anlage mit der personellen Situation im Umbruch; der Lehrstuhlvertreter sieht die theologische Herausforderung gleichwohl.

Das innovative Modul „Thematische Einführung“ ist ausdrücklich zu begrüßen: Die Heterogenität der Lerngruppe lässt sich für eine problemorientierte Anlage des religionspädagogischen Studiums nutzen, bildet sie doch die Realität der in Schulen vorfindlichen Lerngruppen mit ab. Dieser Vorteil muss allerdings mit der Auflage verbunden sein, die Zusammensetzung der heterogenen Studierendenpopulation eigens auszuweisen und die Inhalte und Qualifikationsziele deutlich und differenziert nach den beteiligten Studiengängen darzustellen.

2.2.2 Aufbau der Masterstudiengänge

Das Fach „Katholische Religionslehre“ besteht in den Masterstudiengängen aus den Modulen „Fachdidaktik / Praxis des Religionsunterrichts“, „Faszination Technik“, „Bibel im aktuellen Diskurs“, „Das Christentum in seinem Verhältnis zu anderen Religionen“ (ab dem Wintersemester 2018/19 „Kulturgeschichte von Kirche und Theologie“) und „Systematische Theologie in Forschung und Vermittlung“.

Im Master allerdings spielt das Praxissemester eine bedeutsame Rolle. Es wird in der Religionslehre mit einem Seminar vorbereitet, das inhaltlich und didaktisch-konzeptionell allerdings mit den Vorbereitungsseminaren der anderen Lehramter nicht abgestimmt ist. Über die studienbegleitende Erstellung eines Portfolios kann für die individuelle Studienberatung allerdings auf die religionspädagogischen und fachdidaktischen Erfahrungen in der Praxisphase zugegriffen werden. Diese können auch nach der Praxisphase in das weitere fachwissenschaftliche Studium integriert werden, vor allem durch die Anfertigung einer Masterarbeit, die Fachwissenschaft und Fachdidaktik verbindet. Im Blick auf die Studiengangsziele sind Bachelor und Master konsekutiv stimmig aufgebaut .

2.2.3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Größe der Module und der Ausweis der ECTS-Punkte (in der Regel 6); die Studieneinführung je acht sind angemessen. Das Modul „Kirchengeschichte“ fällt mit zehn ECTS-Punkten etwas aus dem Rahmen. Eng bemessen ist das Modul „Propädeutik/Sprachen“, das wissenschaftliches Arbeiten, biblisches Griechisch und biblisches Hebräisch umfasst, mithin einen hohen Workload verlangt, mit nur acht ECTS-Punkten. Die Empfehlung der Akkreditierung von 2011 sah eine bessere Verzahnung und einen stetigen Kompetenzaufbau der fachwissenschaftlichen Disziplinen fächerübergreifend vor. Besonders im Blick auf die Integration der alten Sprachen ist das gelungen. Auch kommen häufiger Bachelorarbeiten vor, die fächerübergreifend methodisch und interdisziplinär die Kompetenzen verschiedener theologischer Disziplinen verbinden. Wegen der fehlenden Fachdidaktik im Bachelor gilt dies leider nicht für die sinnvolle Verbindung von religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themen.

Für das vergleichsweise kleine Fach ist eine Institutsbibliothek mit ca. 60.000 Bänden angemessen. Allerdings beklagen die Studierenden die geringer werdenden Öffnungszeiten der Institutsbibliothek. Fünf fest installierte PC-Arbeitsplätze und durchgängig WLAN sind vorhanden. Vor allem für den Hebräisch-Sprachkurs wird ein innovatives Blended-Learning-Konzept eingesetzt. Verschiedene Veranstaltungen beteiligen sich an dem uniweiten Projekt zur Erstellung von Wiki-Beiträgen im Hochschulnetz. Der Aufbau der Lehrveranstaltungen von Überblickslehrveranstaltungen (Vorlesung) zunehmend zu Seminaren ist zu begrüßen. Im Master ist die Praxisphase deutlich für die Ausbildung des Berufshandelns als (Religions-)Lehrer/In ausgerichtet. Eine eigenständige Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen im Bachelor ist, vor allem angesichts der hohen fachwissenschaftlichen Orientierung, nicht erkennbar.

Wie vorgegeben, sind die Prüfungen als echte Modulprüfungen angelegt, die ein Modul umfassend abschließen. Dabei sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten, ein Portfolio und drei Präsentationen, über das Studium verteilt, vorgesehen. Die Module können, jenseits der Einführungsphase, in frühere oder spätere Semester verschoben werden. In den ersten Semestern

werden verstärkt Klausuren zur Überprüfung des Grundlagenwissens geschrieben; die eigenständigeren Prüfungsformen Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfungen oder Präsentationen bestimmen das fortgeschrittene Studium. In der Katholischen Religionslehre fällt auf, dass in den meisten Modulen eine Vielzahl von Prüfungsformen angegeben ist. Auf Rückfrage erklärt das Kollegium, dass in der Regel die zuerst genannte Prüfungsform maßgeblich ist; wegen der personellen Enge behält sich das Fach mit der Nennung verschiedener Prüfungsformen die Möglichkeit vor, Prüfungsformen zu ändern. Gruppen- bzw. Teamprüfungen, vor allem im Bereich der studienbegleitenden Leistungen, werden nicht genannt, obwohl diese für die Professionalisierung als zukünftige Lehrer und Lehrerinnen von Bedeutung sind.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Fach Katholische Religion sehen gemäß den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz für die Lehramter Sprachkenntnisse voraus, die sinnvoll in die einschlägigen Module im Bachelorstudiengang integriert sind. Sie setzen realistisch die Auflage der Akkreditierungsentscheidung von 2011 um, die gefordert hatte, die Sprachanforderungen den gesetzlichen und kirchlichen Anforderungen anzugleichen. Da nahezu alle Studierenden keine Kenntnisse des Altgriechischen und Hebräischen mitbringen, sind die Kenntnisse des biblischen Griechisch und des biblischen Hebräisch sinnvoll in das Modul „Propädeutik/Sprachen“ integriert. Auch die spätestens im Modul „Kirchengeschichte“ notwendigen Kenntnisse des Lateinischen können im Studium erworben werden; Latein wird in der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen allerdings nicht genannt, obwohl sie Teil der Voraussetzungen sind. Alle drei Sprachen sind sinnvoll in die einschlägigen theologischen Module integriert. Hinweise auf eine binnendifferenzierte Lehre in Lehrveranstaltungen, an denen Studierende teilnehmen, die über die Sprachkenntnisse verfügen oder diese noch nicht haben, werden nicht genannt.

Alle anderen Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge Religionslehre stellen sich unproblematisch dar: Wechsel von anderen Studiengängen, auch innerhalb des Lehramts, werden durch Beratung und angemessene Anerkennungsverfahren ermöglicht. Ein Einstieg in den Masterstudiengang mit auswärtigen Bachelorabschlüssen in Katholischer Religionslehre ist möglich und wird praktiziert; allerdings ist das Masterprogramm für die Lehramter stark auf den Bachelor an der RWTH zugeschnitten. Studierende mit einem auswärtigen Bachelor werden vor allem deutlich mehr und früher im Studium platzierte Fachdidaktik mitbringen. Die ausschließlich im Bachelor platzierte umfangreiche Kirchengeschichte wird im Masterstudiengang im Modul „Kulturgeschichte von Kirche und Theologie“ vorausgesetzt. In diesem Umfang sehen alle Bachelorstudiengänge außerhalb der RWTH Kirchengeschichte nicht vor. Alle übrigen Module sind so angelegt, dass ein Einstieg auch im Master auch problemlos möglich ist. Die Annahme des Teilstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs ist schwach. Besorgniserregend ist die geringe Übergangsquote vom Bachelor- ins Masterstudium. Hier gilt es, die Gründe nachzuerfol-

gen und diese nach Möglichkeit zu beheben. Demgegenüber ist der Schwund in den ersten Semestern in allen Bachelorstudiengängen für das Fach Katholische Religion nicht unüblich; einige Studierende wählen das Fach als „Parkfach“, um auf das eigentlich angestrebte Fach zu warten.

2.3. Ressourcen

Die Katholische Religionslehre, vergleichbar mit anderen Lehramtsfächern an der RWTH, ist ein kleines Fach, das mit übersichtlichen, soeben ausreichenden (wenn alle vakanten oder im Umbruch befindlichen Stellen wiederbesetzt werden!) und mit den für Lehrerbildungsinstitute üblichen vier Bereichen der Theologie, die professoral vertreten sind, auskommen muss: Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie. Nur die Systematische Theologie (bisher C4, derzeit in Ausschreibung W3) ist auf diesem Niveau angesiedelt, dazu kommen zwei W2-/C3-Professuren in Biblischer und Praktischer Theologie und die W1-Professur Historische Theologie. Mit Hilfe der Hochschulpaktmittel gibt es derzeit jeweils 1,75 Wissenschaftliche MitarbeiterInnen – Stellen (von denen allerdings nur eine halbe bis eine Planstelle vorhanden ist). Einige Lehrbeauftragte ergänzen das Kollegium, das aus 12 männlichen (alle Professuren sind mit Männern besetzt) und fünf weiblichen Kolleginnen besteht und das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden (Frauenanteil je nach Studiengang ca. 60-80 Prozent) in keiner Weise spiegelt.

Die obligatorischen Lehrleistungen der Lehramtsstudiengänge können gleichwohl mit eigenen Kräften erbracht werden. Über die Verteilung der Lehr- bzw. Prüfungsbelastung bei einzelnen Lehrenden werden keine Aussagen getroffen; auch im Gespräch mit den Lehrenden oder Studierenden ist dies nicht Thema gewesen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind vorhanden, so Veranstaltungen der Lehramt-Bachelorstudiengangs mit dem Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften, das bereits genannte Einführungsmodul, an dem auch Studierende anderer Fächer teilnehmen, und zukünftig der Master „Theologie und globale Entwicklung“. Die Betreuungsrelation im WS 2014/15 von 63,3 des wissenschaftlichen Personals aus dem Stellenplan entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Studiengänge. Die finanziellen Ressourcen bestehen aus regulären Haushaltsmitteln (40.000 Euro im Jahr 2016) sowie leistungsbezogenen Mitteln (ca. 10.000 Euro). Diese sind für die nächsten Jahre gesichert; derzeit besteht aber durchweg die Unsicherheit, wie die finanzielle Situation nach dem Ende des Hochschulpaktes aussehen wird. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist soeben ausreichend, um die Studienziele zu erreichen; auf die Zugänglichkeit und angemessene Öffnungszeiten der Bibliothek ist noch einmal eigens hinzuweisen. Für die Entwicklung der vorhandenen Studiengänge sowie den anspruchsvollen Masterstudiengang „Theologie und globale Entwicklung“ ist die schnelle und umfassende Neubesetzung der befristeten oder auslaufenden Stellen notwendig, vor allem aber eine zügige und qualifizierte Besetzung der derzeit vakanten Professur für Systematische Theologie. Bei allen Neuberufungen sollte das Thema der Geschlechtergerechtigkeit ebenso eine Rolle spielen, wie der Blick auf die Vermittlungsfähigkeit von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen

Kompetenzen im Blick auf den schulischen Religionsunterricht seitens des wissenschaftlichen Personals.

3. Politik (B.A./M.Ed.)

3.1. Ziele

Das Fach „Politik“ der Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs soll die Absolventen und Absolventinnen als angehende Lehrerinnen und Lehrer des Unterrichtsfaches Politik dazu qualifizieren, Kompetenzen der Perspektivenübernahme, der Konfliktfähigkeit, der Analyse von gesellschaftlichen Teilsystemen, der politische Urteilsfähigkeit und der Partizipation zu vermitteln und zu fördern. Diese Zielsetzung lehnt sich an die Rahmenvorgabe „Politische Bildung“ des Landes Nordrhein-Westfalen an. Das Studium des Unterrichtsfaches Politik soll den Studierenden die grundlegenden fachwissenschaftlichen und politikdidaktischen Kenntnisse vermitteln, die für ihre künftige Berufstätigkeit erforderlich sind. Beide Studiengänge sind daher hinsichtlich der angestrebten Qualifikationen, der Auswahl und Anordnung von Studieninhalten und der angebotenen Vermittlungsformen am Berufsfeld der Lehrerin und des Lehrers und an den damit verbundenen Aufgaben orientiert.

Der Bachelorstudiengang ist dabei dem fachwissenschaftlichen Studium der Politischen Wissenschaft innerhalb des Bachelor-Studiengangs „Gesellschaftswissenschaften“ sehr ähnlich, wobei in dem Modul „Fachdidaktik Politik“ grundlegende Kenntnisse der Politischen Bildung in der Schule, aber auch außerschulischen Kontexten vermittelt werden sollen. Der Masterstudiengang ist klar am Berufsfeld Lehrkraft am Berufskolleg orientiert. Für den Bachelorstudiengang sind 26 Studienplätze vorgesehen.

3.2. Konzept

3.2.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Der Bachelorstudiengang setzt sich aus den Modulen „Einführung in die Politische Wissenschaft“, „Politikwissenschaftliches Propädeutikum“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Politische Systemlehre und Comparative Politics“, „Internationale Beziehungen“, „Politikdidaktik“, „Soziologische Theorien“ sowie ein „Vertiefungsmodul“ zusammen.

3.2.2 Aufbau des Masterstudiengangs

Im Masterstudiengang besteht das Fach aus den Modulen „Praxissemester“, „Inklusion und Gesellschaft“, „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“.

Die Modulstruktur der Studiengänge repräsentiert die zentralen Inhalte eines politikbezogenen Lehramtsstudiums. Die Differenzierung in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen. Im Masterstudiengang wird im dritten Semester ein Mobilitätsfenster vorgehalten, praktische Studienanteile sind in Form eines Praxissemesters im ersten Mastersemester vorhanden und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Konzeption des Studiengangs ist im Hinblick auf das Ausbildungsziel schlüssig und bereitet in Form des Masters of Education angemessen auf den Vorbereitungsdienst vor. Der Bachelorstudiengang ist als erster qualifizierender Abschluss so konzipiert, dass er für weitere Berufsfelder neben dem Lehramt relevant ist. Hinsichtlich der in den Teilmodulen formulierten Inhalte und Kompetenzen muss darauf geachtet werden, dass die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen. Dieser ist in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen. In diesem Punkt sieht es die Gutachter als zwingend an, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen müssen dabei modulspezifisch formuliert werden. Ebenfalls sollten die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die politikdidaktischen Herausforderungen inklusiven Lehrens und Lernens überarbeitet werden.

3.2.3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierungsstrategie und Kreditierung der überwiegend zweisemestrigen Module erscheint grundsätzlich nachvollziehbar und angemessen. Auffallend ist allerdings, dass explizit lehramtsbezogene Module, wie zum Beispiel das Modul „Politikdidaktik“ im Bachelorstudiengang oder das Modul „Inklusion und Gesellschaft“ im Masterstudiengang, mit nur jeweils fünf ECTS-Punkten vom überwiegenden Verteilungsmuster abweichen. Präsent- und Selbstlernzeiten bewegen sich im üblichen Rahmen und werden durch die ECTS-Vergabe angemessen abgebildet. Für die Arbeitsbelastung kritisch erscheint die Lage des Seminars „Hauptseminar Politikdidaktik“, das Bestandteil des Mastermoduls „Praxissemester“ ist.

Der Lernkontext erscheint im Hinblick auf die gewählten Studiengangssziele angemessen und entspricht den üblich gewählten Praxisformen eines Lehramtsstudiums. Erwähnenswert ist hier das eher unübliche Angebot von Exkursionen im Rahmen eines politikwissenschaftlichen Studiengangs. Die Lernziele der unterschiedlichen Module lassen sich alle auf kompetenzorientierte Lernformulierungen zurückführen. Die gewählten Prüfungsformen greifen die jeweiligen Lernziele gut auf und sind dem universitären Kontext angemessen. Notwendig ist allerdings, dass nach einer Überarbeitung der prüfungsbezogenen Module, zukünftig Studienleistungen in ihrer Zielsetzung und in Abgrenzung zu Prüfungsleistungen definiert werden.

Auf Grundlage der dargestellten Studierendenzahlen sind die Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsfach Politik für das Berufskolleg als angemessen zu bezeichnen, die gewünschte Zielgruppe wird angesprochen. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Standards.

3.3. Ressourcen

Die gegenwärtige Stellensituation ist im Hinblick auf die Fachdidaktik nicht vollends zufriedenstellend. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden. Die vorhandene Professur Didaktik der Gesellschaftswissenschaften steht spätestens Ende 2018 mehr oder weniger isoliert einer Vielzahl von Aufgaben gegenüber. Es ist zu befürchten, dass dann die bemerkenswerte Entwicklung, die die Lehramtsausbildung im Bereich Politik an der RWTH Aachen in jüngster Zeit genommen hat ausgebremst wird. Die Konsequenzen für die Studierenden erscheinen in Bezug auf Betreuung und Angebotsvielfalt dramatisch. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, wenigstens die aktuelle Stellensituation zu erhalten. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist mit Blick auf die Studiengangsziele angemessen.

4. Wirtschaftslehre / Politik (B.A./M.Ed.)

4.1. Ziele

Das Fach „Wirtschaftslehre/Politik“ in den Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs eröffnet interdisziplinäre sozioökonomische Perspektiven auf politische und ökonomische Lern- und Problemgegenstände und qualifiziert für Tätigkeiten im Rahmen des Wirtschafts- und Politikunterrichts an kaufmännischen Berufskollegs in der dualen Ausbildung sowie den weiteren beruflichen Schulformen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung. Er ist ausschließlich in Kombination mit einer technisch-gewerblichen beruflichen Fachrichtung studierbar. Die Studieninhalte integrieren wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und soziologische Anteile, darüber hinaus wirtschafts- und politikdidaktische Inhalte. Insgesamt tragen die ausgewiesenen Qualifikationsziele mit dem Schwerpunkt auf sozialwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte dem ausgewiesenen Berufsziel als Lehrer und Lehrerinnen an kaufmännischen Berufskollegs Rechnung. Für den Bachelorstudiengang sind zehn Studienplätze vorgesehen, der Masterstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

4.2. Konzept

4.2.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Im Bachelorstudiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen. Das Programm besteht dabei aus den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in die Politische Wissenschaft“, „Grundzüge des Privatrechts“, „Politische Theorie und Systeme“, „Soziologische Theorien“, „Makroökonomie“, „Politikdidaktik“, „Internationale Beziehungen“, „Internes Rechnungswesen und Buchführung“ sowie das „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“.

Der interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Bachelorstudiengang umfasst in der Eingangsphase einführende Lehrveranstaltungen in die jeweiligen Fachdisziplinen, vornehmlich in den wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Grundlagenbereichen sowie darauf aufbauend Module, die eine Verbreiterung der fachwissenschaftlichen Grundlagen intendieren. Die fachwissenschaftlichen Module in der Eingangsphase sind hinsichtlich Reihenfolge und Semesterlage im Vorfeld der Reakkreditierung geändert worden, um annähernd eine Gleichverteilung der Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Die fachdidaktischen Module (Wirtschafts- und Politikdidaktik) sind an das Ende des Bachelorstudiums platziert worden.

Zwar ist zu begrüßen, dass sowohl politikdidaktische als auch wirtschaftsdidaktische Module Eingang in den Bachelorstudiengang finden, jedoch liegen die fachdidaktischen Module erst am Ende des Bachelors (5. beziehungsweise 6. Fachsemester). Eine Verschiebung der fachdidaktischen Module in das dritte oder vierte Fachsemester sollte geprüft werden, um den Studierenden bereits im Bachelorstudiengang relativ frühzeitig die Möglichkeit eines Fachstudiums unter Perspektive von Unterricht und Vermittlung zu eröffnen. Gerade vor dem Hintergrund der pluralen bezugswissenschaftlichen Anteile ist dies zu empfehlen. Die Begegnung mit genuin berufsqualifizierenden politikdidaktischen und wirtschaftsdidaktischen Inhalten und Konzepten im letzten Fachsemester bleibt vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen des Berufsziels Lehrer/in an Berufskollegs und der in diesem Zusammenhang weiteren Qualifikationsziele in einem fachlich heterogenen Studiengang hinter den Möglichkeiten zurück.

4.2.2 Aufbau des Masterstudiengangs

Das Masterstudium umfasst zunächst die Teilnahme am zweisemestrigen Praxissemester, wobei die Studierenden wählen, ob sie dies im Bereich Politik oder Wirtschaftslehre absolvieren. Je nach Studienwahl sind zwei Varianten des Masterstudiums vorgesehen. Die Struktur der fachwissenschaftlichen Wahlbereiche (Variante A – Wahl Politikdidaktik) eröffnet eine Vertiefung ausgewählter Fachperspektiven im Bereich der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Darüber findet die Inklusionsorientierung mit einem ausgewiesenen Modul Eingang in das Masterstudium. Variante B (Wahl Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik) beinhaltet das Fachstudium Politische Wissenschaft (zwei Seminare) sowie zwei soziologische Seminare.

4.2.3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierungsstrategie und Kreditierung der überwiegend zweisemestrigen Module erscheint grundsätzlich nachvollziehbar und angemessen. Präsent- und Selbstlernzeiten bewegen sich im üblichen Rahmen und werden durch die ETCS-Vergabe hinreichend ausgewiesen. Die Modulgrößen entsprechen den Vorgaben.

Bezüglich der ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen sollte bei einer Überarbeitung der Zusammenhang von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls hinsichtlich der vermittelten Inhalte

und der Qualifikationsziele stärker fokussiert werden. Dies muss in den Modulbeschreibungen präzisiert werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls müssen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen, der in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist. Die Modulbeschreibungen müssen dabei modulspezifisch formuliert werden. Auch sollten die fachdidaktischen Modulbeschreibungen (Politik) gemäß politikdidaktischer Modelle und Konzepte überarbeitet werden, beispielsweise ist im Modul Fachdidaktik Politik von einer „lernfeldorientierten Konzeption des Politikunterrichts“ zu lesen.

Die Lehrveranstaltungen werden in der üblichen Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und teils weiteren Kleingruppenformaten angeboten. Zum Teil werden die Strukturen des eLearning-Verfahrens L2P genutzt. Darüber hinaus besteht für die wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteile ein Angebot flankierender Vor- und Brückenkurse. Die Lernziele der unterschiedlichen Module lassen sich auf kompetenzorientierte Lernformulierungen beziehen. Die gewählten Prüfungsformen greifen die jeweiligen Lernziele auf und tragen dem inhaltlichen Kontext angemessen Rechnung. Zukünftig sollte allerdings eine Verbreiterung der Prüfungsvarianz angestrebt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen bewegen sich mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (auch als gleichwertig anzusehende Qualifikationen sind möglich) und Qualifizierung in der beruflichen Bildung (Bachelorstudiengang) sowie einem einschlägigen universitären Bachelorabschluss und fachlicher Vorbildung (Fach-PO) im Rahmen der üblich vorausgesetzten Zugangsbedingungen. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an einem Self-Assessment Lehramt obligatorisch.

4.3. Ressourcen

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen hinsichtlich Infrastruktur und technischen Voraussetzungen erscheinen adäquat und vor dem Hintergrund der auffallend geringen Studierendenzahlen ausreichend. Hinsichtlich der personellen Kapazität sollte sichergestellt werden, dass vor allem in den unterrichtsbezogenen Lehrveranstaltungen interaktive und kleingruppenorientierte Veranstaltungsformen und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Vor allem sollte ein Konzept zum Ausbau der Fachdidaktik im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (hier Politik) entwickelt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden, um die Lehr- und Forschungsfähigkeit des Arbeitsbereichs zu gewährleisten.

5. Wirtschaftslehre (B.Sc./M.Ed.)

5.1. Ziele

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) qualifiziert für Tätigkeiten an kaufmännischen Berufskollegs im Rahmen der dualen Ausbildung

sowie den weiteren beruflichen Schulformen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung. Während der Bachelorstudiengang vornehmlich auf den Erwerb von Fachkompetenz gerichtet ist und tendenziell einen Wechsel in einschlägige fachwissenschaftliche Masterstudiengänge ermöglicht, tragen die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt auf wirtschaftspädagogische und fachdidaktische Studieninhalte konsequent dem ausgewiesenen Berufsziel Lehrer/in an kaufmännischen Berufskollegs Rechnung. Für den Bachelorstudiengang sind 30 Studienplätze vorgesehen, der Masterstudiengang weist keine Zulassungsbeschränkung auf.

5.2. Konzept

5.2.1 Aufbau des Bachelorstudiengangs

Das Fach besteht im Bachelorstudiengang aus den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsmathematik A“, „Privatrecht“, „Wirtschaftsmathematik B“, „Internes Rechnungswesen und Buchführung“, „Organisation und Personal“, „Externes Rechnungswesen“, „Absatz und Beschaffung“, „Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte“, „Mikroökonomie I“, „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ und „Makroökonomie I“.

Im Bachelor bestehen elf fachwissenschaftliche Module, die überwiegend aus der fachlichen Struktur des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre übernommen worden sind, inzwischen aber um einzelne Module ergänzt beziehungsweise variiert worden sind. Neben fachlichen Anteilen, die ein breites Grundlagenwissen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Inhalte und Kenntnisse vermitteln, besteht mit dem Modul Wirtschafts- Sozial- und Technologiesgeschichte ein fachliches Modul im Bachelorstudiengang, das neben fachlicher Inhalte interdisziplinäre und gesellschaftliche Perspektiven integriert und im Bereich der üblichen fachwissenschaftlichen Standards in den Curricula der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften durchaus als innovativ anzusehen ist (auch wenn die Gründe der Aufnahme in die berufliche Fachrichtung aus Gründen der Variation von Prüfungsleistungen erfolgte).

Das „Grundmodul Wirtschaftsdidaktik“ ist erst am Ende des Bachelors vorgesehen, wenn auch die Möglichkeit einer individualisierten Teilnahme im fünften Fachsemester eröffnet worden ist. Eine Verschiebung in das dritte oder vierte Fachsemester sollte weiterhin geprüft werden, um den Studierenden bereits im Bachelor relativ frühzeitig die Möglichkeit eines Fachstudiums unter Perspektive von Unterricht und Vermittlung zu eröffnen. Die Begegnung mit genuin berufsqualifizierenden fachdidaktischen und wirtschaftspädagogischen Inhalten und Konzepten im letzten Fachsemester bleibt vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen des Berufszieles Lehrer/in an Berufskollegs und der in diesem Zusammenhang ausgewiesenen weiteren Qualifikationsziele hinter den Möglichkeiten zurück.

5.2.2 Aufbau des Masterstudiengangs

Im Masterstudiengang besteht das Fach aus dem „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“ und zwei Wahlpflichtmodulen.

Während der Bachelorstudiengang unter Orientierung an einer polyvalenten Grundlegung die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der notwendigen Breite adressiert (12 Pflichtmodule in einem Umfang von 74 ECTS-Punkten), steht im Masterstudiengang neben der Spezialisierung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse (16 ECTS-Punkte) vor allem der Erwerb von wirtschaftspädagogischen, wirtschaftsdidaktischen und schulpraktischen Kenntnissen und Erfahrungen im Vordergrund (Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik). Die Studieninhalte orientieren sich dabei strukturell und inhaltlich an den Vorgaben der ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Lehrerbildung (KMK). Die vorgenommene Erweiterung des Wahlpflichtbereichs um das Modul Wirtschaftsethik ist hinsichtlich der Bedeutung des Aufbaus von problemorientierten und interdisziplinären Perspektiven auf ökonomische Lern- und Problemfelder für Lehramtsstudierende zu begrüßen.

5.2.3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modularisierungsstrategie und Kreditierung der überwiegend einsemestrigen Module (mit Ausnahme des nunmehr dreisemestrigen Moduls „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“ im Masterstudium) erscheint nach den – auch im Hinblick auf die Inklusionsorientierung – vorgenommenen Änderungen (Erhöhung im Grundmodul Wirtschaftsdidaktik auf nunmehr 6 ECTS-Punkte sowie Vergabe von 14 ECTS-Punkten für das Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik) nachvollziehbar und angemessen.

Die Lehrveranstaltungen werden in der üblichen Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und teils weiteren Kleingruppenformaten angeboten. Zum Teil werden die Strukturen des eLearning-Verfahrens L2P genutzt. Darüber hinaus besteht für die wirtschaftswissenschaftlichen Studienanteile ein Angebot flankierender Vor- und Brückenkurse.

Im Zusammenhang mit dem Prüfungssystem und der Frage nach der Variation von Prüfungsleistungen neben der überwiegend vorherrschenden Gewichtung von Klausurleistungen, blickt das vorliegende Modulportfolio im Bachelorstudiengang zwar auf Restriktionen, da sich das Spektrum aus dem fachwissenschaftlichen Struktur des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre speist. Angesichts der Teilnehmerzahlen von derartigen Fachmodulen innerhalb von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen stoßen alternative Prüfungsformen an Strukturgrenzen. Allerdings zeigt die vorgenommene Integration des Moduls „Wirtschafts- Sozial- und Technologiegeschichte“ in den Bachelorstudiengang, dass curriculare Innovation und die Erweiterung der Prü-

fungsvarianz durchaus Hand in Hand gehen können. Empfehlung: Eine in diesem Sinne weiterführende Prüfung von Möglichkeiten der Variation von Prüfungsleistungen sollte daher erwogen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen bewegen sich mit Vorgaben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und Qualifizierung in der beruflichen Bildung (Bachelorstudiengang) sowie einem einschlägigen universitären Bachelorabschluss (Masterstudiengang) und fachlichen Vorbildung (Fach-PO) im Rahmen der üblich vorausgesetzten Zugangsbedingungen. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an einem Self-Assessment Lehramt obligatorisch.

5.3. Ressourcen

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen hinsichtlich Infrastruktur und technischen Voraussetzungen erscheinen adäquat und vor dem Hintergrund der aktuellen Studierendenzahlen ausreichend. Hinsichtlich der personellen Kapazität sollte sichergestellt werden, dass vor allem in den wirtschaftsdidaktischen und unterrichtsbezogenen Lehrveranstaltungen im Master interaktive und kleingruppenorientierte Veranstaltungsformen und individuelle Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

6. Übergreifende Konzeptionelle Aspekte

Die Lehramtsstudiengänge an der RWTH Aachen haben eine geringe Quantität. Die Hochschulleitung stellt sich persönlich aber deutlich hinter die Lehrerausbildung. Eine eigens für Lehrerausbildung verantwortliche Funktionsstelle gibt es aber nicht, Lehrerausbildung ist integriert in das Prorektorat für Lehre. Die RWTH ist für die Lehrerausbildung ein regional wichtiger Ausbildungsstandort. Im Lehramt BK ist sie sogar ein überregional bedeutender Faktor mit hoher Fachexpertise in gewerblich-technischen und kaufmännischen Ausbildungsfeldern.

In der Lehrerausbildung geht eine breite fachwissenschaftliche Ausbildung der fachdidaktischen voraus. Die Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik findet auf kollegialer Ebene statt. Eine systematische Verknüpfung etwa in Form eines forschenden Lernen ist nicht angelegt. Hierfür fehlt eine deutlich größere personelle Ausstattung. Ein Großteil der fachdidaktischen Lehre wird durch zeitlich befristete Lehraufträge abgedeckt. Es gibt aktuell keine Ansätze zu einer systematisch betriebenen forschungsorientierte Didaktik an der RWTHG (z. B. Graduiertenkollege der Lehrerbildung).

Das Lehrerbildungszentrum (LBZ) ist eine Querstruktur zu den einzelnen Fakultäten; seine Aufgaben liegen auch in der beschließenden Funktion für die übergreifenden Prüfungsordnungen. Der Rat des LBZ hat jedoch keine Kontrolle über die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Mo-

dulbeschreibungen in den einzelnen Fächern. Das LBZ ist nicht strukturell in die Berufungsverfahren der Fachwissenschaften eingebunden, es kann sich beratend beteiligen. Verankert ist eine Beteiligung für die Fachdidaktiken.

Die Vorgaben für die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen fordern eine deutliche Vernetzung der Praxisphasen mit der universitären Ausbildung. An der RWTH Aachen findet das EOP (Eingangs- und Orientierungspraktikum) additiv zum Fach- und späteren Fachdidaktikstudium statt. Der Beginn der Fachdidaktiken kommt in den zur Begutachtung stehenden Fächern aktuell zu spät (5./6. Fachsemester im Bachelorstudiengang), aber auch die geplant Vorverlegung auf das dritte oder vierte Fachsemester wird daran nichts ändern, das das EOP laut Lehrerausbildungsgesetz im ersten oder zweiten Fachsemester angesetzt ist. In den Bachelorstudiengängen sollten daher die fachdidaktischen Module im Studienverlauf früher vorgesehen werden. Die Regelung zum Portfolio-Nutzung an der RWTH stimmt insoweit mit den Vorgaben überein, dass das Portfolio kein Prüfungsinstrument ist. Es gibt aber keine Konzepte, wie dieses Instrument in den universitären Veranstaltungen systematisch und konstruktiv genutzt werden kann (z. B. als Wissens- und Materialpool für reflexiv orientierte Lernphasen).

Das Praxissemester soll nach dem Lehrerausbildungsgesetz die berufsfeldbezogenen Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile liefern. Die Vorbereitungsseminare vermitteln einen allgemeinen theoretischen Hintergrund, erste Hinweise zur praktischen Unterrichtsplanung erfolgen durch die Ausbilder am Studienseminar oder durch Lehrer an der Schule. Das Praxissemester abschließende Planungs- und Entwicklungs-Gespräch (PEG) findet ohne Beteiligung der Lehrenden der Hochschule statt. Das liegt auch daran, dass die fachdidaktischen Begleitveranstaltungen zum Praxissemester von jungen Promovierenden durchgeführt werden. Auch hier gibt es noch kein Konzept, wie die Ergebnisse des PEG in die universitäre Ausbildung zurück fließen können.

Organisatorisch ist das Praxissemester gut in die Studiengänge eingebunden. Das persönliche Engagement der mit fachdidaktischer Ausbildung Beauftragten ist sehr hoch. Insgesamt fehlt aber ein übergreifendes Konzept, was zu welchem Zeitpunkt in den einzelnen Fachdidaktiken und praxisorientierten Vermittlungsphasen (ZfsL, Schulen), auch bezogen auf die unterschiedlichen Fächer, vermittelt wird. Es bleibt dem Zufall einer bestimmten Fachkombination überlassen, ob die verschiedenen Angebote sich sinnvoll ergänzen. Die Mitgliedern des LBZ und den ZfsL bestehende Steuergruppe beschäftigt sich mit übergreifenden organisatorischen Fragen. Mithin wird ein wissenschaftlicher Anspruch des Praxissemesters als Beitrag zur Ausbildung der Kompetenzen von Studierenden in der 1. Phase der Lehrerbildung nicht deutlich.

7. Übergreifende Aspekte der Implementierung

7.1. Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Weiterentwicklung der begutachteten Studiengänge findet in Gremien auf Instituts- und Fakultätssebene mit der Beteiligung aller Statusgruppen statt. Weiterhin gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Fachschaft und den Studiengangverantwortlichen über die aktuellen Anliegen und Probleme. In diesen Gesprächsrunden wird vor allem bei kleineren Anliegen direkt nach einer praktikablen Lösung gesucht. Des Weiteren sind Studierende in allen relevanten beschlussfassenden Gremien vertreten und werden in der Regel auch bei der Bildung von Kommissionen berücksichtigt. Die Ansprechpartner für die einzelnen Module sowie die Studiengänge sind bekannt und in den entsprechenden Ordnungen sowie den Modulhandbüchern dokumentiert.

Die Hochschule pflegt u.a. im Zuge des Praxissemesters enge Kooperationen mit den Schulen in Aachen und der Umgebung. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt, der zukünftig aber noch intensiver geführt werden soll, da eine enge Abstimmung zwischen den Schulen und der Hochschule vor allem im Hinblick auf die Studienprojekte notwendig ist.

7.2. Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation

Die im Verfahren vorgelegten Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen werden aktuell bearbeitet und teilweise verändert. Die neugefassten Dokumente befinden sich noch in der internen Abstimmung. Aus diesem Grund müssen die ab dem Wintersemester 2017/18 geltenden fächerübergreifenden und fachspezifischen Prüfungsordnungen in verabschiedeter und veröffentlichter Form, und um die vorgegebene Inklusionsorientierung erweitert, nachgereicht und die dazu gehörigen Modulhandbücher vollständig erstellt und nachgereicht werden. Des Weiteren ist es notwendig, dass die neuen, noch vorzulegenden, Modulbeschreibungen die Lernziele prägnant und kompetenzorientiert darstellen, sodass die Lernprogression im Studienverlauf deutlich wird. Außerdem ist bei den Modulbeschreibungen der Fächer Politik und Wirtschaftslehre/Politik sicherzustellen, dass diese modul-spezifisch formuliert sind, da in den vorhandenen Modulbeschreibungen die unterschiedlichen Module fast wortgleiche Modulbeschreibung haben. Weiterhin sollte in der Überarbeitung erwogen werden, den fachdidaktischen Modulen aussagekräftigere Modultitel zu geben.

Die relative ECTS-Note wird nicht im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement ausgewiesen. Die entsprechenden Anforderungen sind nicht angemessen in den Prüfungsordnungen verankert, lediglich in der übergreifenden Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge findet sich der Hinweis: „Die Gesamtnote wird sowohl verbal, als Zahl mit zwei Dezimalstellen und als ECTS-Grad angegeben“ (§ 24). Es wird deshalb als erforderlich angesehen, zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users´

Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen. Im Transcript of Records müssen für alle Teilstudiengänge zusätzlich zur Abschlussnote auch die statistischen Daten ausgewiesen werden.

Im Modul „Thematische Einführung“ des Teilstudiengangs katholische Religion befinden sich Studierende unterschiedlicher Studiengänge. Dies muss bei der Gestaltung des Moduls berücksichtigt werden und die Inhalt und Qualifikationsziele müssen gemäß diesen Studiengängen differenziert aufgezeigt werden.

Die individuelle Unterstützung und Beratung findet zentral auf Hochschulebene sowie auf Fakultäts- und Institutebene statt. Insbesondere für den Studieneinstieg werden die Unterstützungsmaßnahmen zentral koordiniert. Die Zentrale Studienberatung bietet neben Informationen und Beratung auch Workshops u.a. zu den Themen Prüfungsvorbereitung und Stressbewältigung an.

Aber auch in den Teilstudiengängen ist das Thema Beratung fest verankert. Die Ansprechpartner für Beratung in den Teilstudiengängen sind den Studierenden bekannt. Die Lehrenden und die Fachschaften stehen den Studierenden zu Seite. Es fällt sehr positiv auf, dass den Lehrenden der Studienverlauf ihrer Studierenden ein persönliches Anliegen ist.

7.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die RWTH Aachen hat sich mit dem umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Managements das Ziel gesetzt, strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen. Im Hinblick auf die Hochschulentwicklung besteht eine Schwerpunktsetzung auf der Profilbildung als chancengerechte Hochschule und auf der konsequenten Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Hochschule Gleichstellung in ihre Steuerungssysteme eingebunden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronisch kranken Studierenden sind in der im Verfahren vorliegenden Prüfungsordnung berücksichtigt worden. Die Berater auf Ebene der Zentralen Studienberatung wie auf der der Fakultät sind für alle Studierenden ansprechbar und mit den Belangen von Studierenden mit Behinderung sowie chronisch kranken Studierenden vertraut.

8. Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Studiengänge an der RWTH Aachen sicherzustellen und weiterzuentwickeln werden verschiedene Feedbackinstrumente genutzt. Der Ablauf und die Struktur der Qualitätssicherung sind in einer zentralen Evaluationsordnung hochschulweit einheitlich geregelt. Zuständig für das Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene ist der Dekan.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden in jeder Lehrveranstaltung durchgeführt und zentral ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen

und in den zuständigen Gremien der Fakultät besprochen. Ebenfalls werden diese den Fachschaften für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und sämtliche Berichte aggregiert veröffentlicht. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Bei der Studiengangsevaluation wird eine interne Evaluationsgruppe vom Fakultätsrat gewählt, die einen internen Evaluierungsbericht für den Fakultätsrat erstellt. Die Evaluationsordnung sieht vor, dass in der Evaluationsgruppe alle an der Lehre beteiligten Statusgruppen der Fakultät vertreten sind. Der interne Evaluationsbericht wird in der Fakultät besprochen. Die Diskussion wird vom Prorektor für Lehre moderiert. Aus der Diskussion wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher auch dem Prorektor für Lehre vorgelegt wird. Jede Maßnahme wird nach Ablauf der im Prozess gesetzten Frist überprüft.

Bezüglich der regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragung kann festgestellt werden, dass die Rücklaufquote zu gering ist, um aus den Daten Rückschlüsse ziehen zu können.

Der Workload wird an der gesamten RWTH Aachen durch das online gestützte Tool StOEHN (Studentische Online Workload-Erfassung Aachener Hochschulen) erfasst. Die Studierenden sind dazu angehalten wöchentlich ihren Workload für die jeweiligen Veranstaltungen einzutragen. Diese Daten werden dann den einzelnen Studienkommissionen zur Verfügung gestellt, um gegebenenfalls den Workload anzupassen.

Die RWTH Aachen verfügt zusammenfassend über ein effektives Qualitätsmanagementsystem, welches durch die Ordnung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren im Bereich Studium und Lehre für alle Bereiche verpflichtend ist. Die vorhandenen Ergebnisse aus den Lehrevaluationen, der Studiengangsevaluation und den Absolventenbefragungen werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Bei der Absolventenbefragung existiert weiterhin das Problem der geringen Rücklaufquote. Hier gilt es weiterhin nach weiteren Möglichkeiten zu suchen um die Rücklaufquote zu erhöhen. Im Bereich der Erfassung des Workloads gibt es allerdings einen Mangel an Daten, da die gewählte Erhebungsmethode zwar ziel führend und genau, für die Studierenden jedoch sehr arbeitsintensiv ist, was zu einer geringen Beteiligung führt. Eine genauere Betrachtung des Workloads insbesondere bei den Praktika in der Chemie und Biologie wird angeregt. Die Universität gibt an, dass sie bereits an einer neuen Erhebungsmethode für die studentische Arbeitsbelastung arbeitet. Hierin soll sie bestärkt werden, dieses Projekt weiterzuführen und möglichst zeitnah umzusetzen, um zu einer realistischen Einschätzung des Workloads zu gelangen.

9. Resümee

Die Fächer „Geschichte“, „Katholische Religionslehre“, „Politik, Wirtschaftslehre/Politik“, „Wirtschaftswissenschaft“ sind ein gewichtiger Teil der Lehramtsausbildung in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen der RWTH Aachen dar. Sie sind nach Ansicht der Gutachter gut geeignet,

eine fundierte Ausbildung des Lehrerberufs an den jeweiligen Schulformen zu leisten. Insgesamt stellt es sich für die Fächer als notwendig dar, die hinsichtlich der Inklusionsorientierung überarbeiteten Ordnungen und Modulkataloge nachzureichen.

10. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die geforderten inklusionsspezifischen Inhalte in die Curricula der Teilstudiengänge noch nicht aufgenommen wurden. Zudem orientieren sich die Lehrveranstaltungen der Teilstudiengänge „Politik“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ nicht in hinreichendem Maß an den jeweiligen Modulzielen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet und veröffentlicht vorliegen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die personelle Ausstattung für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Katholische Religionslehre“, „Politik“, „Wirtschaftslehre/Politik“ und „Wirtschaftswissenschaft“ nicht für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da in den Studiengangsdokumenten Prüfungsleistungen und Studienleistungen nicht differenziert werden und inklusionsspezifische Inhalte in den Modulhandbüchern nicht ausgewiesen werden. Zudem sind in den Modulbeschreibungen die Lernziele noch nicht hinreichend kompetenzorientiert formuliert und die Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Politik“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ nicht modulspezifisch formuliert.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studienprogrammen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

11. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Geschichte“, „Katholische Religionslehre“, „Politik“, „Wirtschaftslehre/Politik“ und „Wirtschaftswissenschaft“ mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Fach- und Studiengangübergreifend

1. Die durch die Lehramtszugangsverordnung vorgegebene Inklusionsorientierung muss in den Studiengängen verankert und in den Modulhandbüchern entsprechend dargestellt werden.
2. Studienleistungen müssen in ihrer Zielsetzung und in Abgrenzung zu Prüfungsleistungen definiert werden.
3. Die personelle Ausstattung für die Teilstudiengänge Geschichte, Katholische Religionslehre, Politik, Wirtschaftslehre/Politik und Wirtschaftswissenschaft muss für den Akkreditierungszeitraum mindestens im bestehenden Umfang auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Für die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die erforderliche personelle Ausstattung für forschungsbasierte Lehre sichergestellt ist.
4. Die ab dem Wintersemester 2017/18 geltenden fächerübergreifenden und fachspezifischen Prüfungsordnungen müssen in verabschiedeter und veröffentlichter Form nachgereicht werden. Die zugehörigen Modulhandbücher müssen vollständig erstellt und nachgereicht werden.
5. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
6. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernziele prägnanter und kompetenzorientiert dargestellt werden. Dabei ist auch die Lernprogression im Studienverlauf zu verdeutlichen.

Katholische Religionslehre

Auflagen

1. Für das Modul „Thematische Einführung“ muss die Zusammensetzung der teilnehmenden Studierenden ausgewiesen werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen nach den beiden beteiligten Studiengängen differenziert dargestellt werden.

Politik

1. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls müssen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen, der in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist.
2. Die Modulbeschreibungen müssen modulspezifisch formuliert werden.

Wirtschaftslehre/Politik

1. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls müssen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen, der in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist.
2. Die Modulbeschreibungen müssen modulspezifisch formuliert werden

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Berufskollegs“ (B.A./B.Sc.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Berufskollegs“ (M.Ed.) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen ist befristet bis 31. März 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Die Teilstudiengänge werden als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Studienleistungen müssen in ihrer Zielsetzung und in Abgrenzung zu Prüfungsleistungen definiert werden.**
- **Die personelle Ausstattung für die Teilstudiengänge Geschichte, Katholische Religionslehre, Politik, Wirtschaftslehre/Politik und Wirtschaftswissenschaft muss für den Akkreditierungszeitraum mindestens im bestehenden Umfang auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Für die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die erforderliche personelle Ausstattung für forschungsbasierte Lehre sichergestellt ist.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernziele prägnanter und kompetenzorientiert dargestellt werden. Dabei ist auch die Lernprogression im Studienverlauf zu verdeutlichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- In den Bachelorstudiengängen sollten die fachdidaktischen Module im Studienverlauf früher vorgesehen werden.
- Die Modultitel der fachdidaktischen Module sollten aussagekräftiger formuliert werden.
- Der Workload sollte weiterhin regelmäßig überprüft werden. Dazu sollten die bestehenden Instrumente weiterentwickelt oder neue Instrumente erprobt werden, die einen höheren Rücklauf erwarten lassen.

Geschichte

Der Teilstudiengang „Geschichte“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Bachelorteilstudiengang sollten die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

- Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Geschichte eingerichtet werden.
- Es sollte neues Konzept für inhaltlich kohärente Vertiefungsmodule entwickelt werden. Dabei sollte auch überprüft werden, ob es weiterhin inhaltlich notwendig ist, für den Besuch einzelner Veranstaltungen der Vertiefungsmodule den Abschluss von Basismodulen als Voraussetzung zu erklären.

Katholische Religionslehre

Der Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgender zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Für das Modul „Thematische Einführung“ muss die Zusammensetzung der teilnehmenden Studierenden ausgewiesen werden. Die Inhalte und Qualifikationsziele müssen nach den beiden beteiligten Studiengängen differenziert dargestellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modul „Thematische Einführung“ sollte die Heterogenität der Lerngruppe gezielt für eine problemorientierte Anlage des religionspädagogischen Studiums genutzt werden.
- Bei den anstehenden Neubesetzungen von Professuren sollte auf eine angemessene Berücksichtigung von Bewerberinnen geachtet werden.
- Die Gründe für die schwache Annahme des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Berufskollegs sowie die geringe Übergangsquote vom Bachelor- ins Masterstudium sollten nachverfolgt und nach Möglichkeit behoben werden.

Politik

Der Teilstudiengang „Politik“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls müssen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen, der in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist.
- Die Modulbeschreibungen müssen modulspezifisch formuliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden.

Wirtschaftslehre/ Politik

Der Teilstudiengang „Wirtschaftslehre/ Politik“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls müssen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der Qualifikationsziele in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen, der in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist.
- Die Modulbeschreibungen müssen modulspezifisch formuliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Fachdidaktik sollte personell nachhaltig verstärkt werden. Mittelfristig sollte eine eigene Professur für Fachdidaktik der Politik eingerichtet werden.

Wirtschaftswissenschaft

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ wird als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Bachelorstudiengang sollten die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die durch die Lehramtszugangsverordnung vorgegebene Inklusionsorientierung muss in den Studiengängen verankert und in den Modulhandbüchern entsprechend dargestellt werden.

Begründung:

Die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung wurden nachweislich der Prüfungsordnungen umgesetzt.

Streichung von Auflagen

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Da die Prüfungsordnung die Ausweisung der ECTS fordert und die Hochschule dies mit einer Einstufungstabelle umsetzt, ist die Auflage als erfüllt zu erachten.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Geschichte“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Politik“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Wirtschaftslehre/ Politik“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Lehramtsteilstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Nachreichung der verabschiedeten Ordnungen bis zum 30. September 2023 verlängert.